

Flugplatzverein Thun (FVT)



Tarif- und Spesenordnung

Gültig ab:

13. März 2026

Tarif- und Spesenordnung

1. Grundlagen

1.1. Aktuell gültige Statuten des FVT

2. Mitgliederbeiträge

2.1. Aktivmitglieder

Jahresbeitrag gemäss Anhang 1.

Bei Aufnahme bis 30. Juni wird der volle Betrag verrechnet.

Bei Aufnahme zwischen dem 01. Juli und dem 31. Oktober wird 50 % des Betrages verrechnet.

Bei Aufnahme ab dem 01. November wird für das laufende Kalenderjahr kein Mitgliederbeitrag erhoben.

2.2. Flugschüler

Flugschüler (Motorflug und Segelflug) bezahlen keinen Beitrag. Nach Abschluss Ihrer Ausbildung behalten sie auf Stufe des FVT bis zum Jahresende den Status des Flugschülers.

2.3. Passivmitglieder

Jahresbeitrag gemäss Anhang 1.

2.4. Ehrenmitglieder

Aktive Ehrenmitglieder bezahlen den Jahresbeitrag gemäss Anhang 1.

Inaktive Ehrenmitglieder bezahlen keinen Jahresbeitrag.

2.5. Vorstandsmitglieder

Aktive Vorstandsmitglieder bezahlen den Jahresbeitrag gemäss Anhang 1.

Inaktive Vorstandsmitglieder bezahlen keinen Jahresbeitrag.

2.6. Modellflug-Mitglieder

Jahresbeitrag gemäss Anhang 1.

3. Landetaxen

3.1. Aktivmitglieder, Flugschüler, aktive Ehren- und Vorstandsmitglieder

Bezahlen keine Landetaxen (unabhängig der Anzahl Landungen).

FVT Piloten bezahlen auch mit platzfremden Flugzeugen keine Landetaxen, sofern die Landung als Pilot-in-Command durchgeführt wurde.

Davon ausgenommen sind Flüge von FVT-Instruktoern, die Schulungsflüge mit externen Flugschülern und Piloten (nicht FVT-Mitglieder) durchführen.

3.2. Externe Piloten

Bezahlen die Landetaxen gemäss Anhang 1.

4. Anteilscheine

4.1. Aktivmitglieder, aktive Ehren- und Vorstandsmitglieder

Sie sind zum Kauf eines Anteilscheins im Wert von CHF 500 verpflichtet.

Bei Rückgabe des Anteilscheins wird der Betrag zinslos zurückerstattet.

Anteilscheine des ehemaligen RVBO mit der Bezeichnung „Sektion Berner Oberland des Aero-Club der Schweiz – Anteilschein“ sind gleichwertig mit den Anteilscheinen des FVT und behalten ihren Wert.

5. Spesen

5.1. Entschädigung der Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands haben Anrecht auf folgende Entschädigungen:

- Reduzierter Mitgliederbeitrag gemäss Anhang 1
- Effektive Spesen gemäss Abrechnung nach Belegen
- Aufwandsentschädigung gemäss Anhang 2

5.2. Entschädigung der Vereinsmitglieder und Dritter

Vereinsmitglieder und Dritte haben bei folgenden Ereignissen Anrecht auf Entschädigung:

- Effektive Spesen durch den Vorstand angeordnet gemäss Abrechnung nach Belegen (Beispiel: Materialkosten bei FVT Arbeitstagen)
- Der Vorstand beschliesst Entschädigungen aufgrund besonderer Verdienste oder speziellen Anlässen.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Zur Anwendung kommen die jeweils gültigen Tarife gemäss Anhang 1 und Spesen gemäss Anhang 2.
- 6.2. Die Tarif- und Spesenordnung kann nur durch die Hauptversammlung aufgrund von Anträgen des Vorstandes oder der Mitglieder geändert werden.
- 6.3. Die Tarif- und Spesenordnung wurde durch die Hauptversammlung vom 13.03.2026 genehmigt. Die Änderungen treten am 13.03.2026 in Kraft.

Flugplatzverein Thun (FVT)

Der Präsident



Christian Santschi

Der Mitgliedersekretär



Marcel Blaser

Anhang 1: Tarife

Mitgliederbeiträge

Mitgliedschaft	Betrag in CHF
Aktivmitglieder	250.- / Jahr
Flugschüler	ohne Beitrag
Passivmitglieder	25.- / Jahr
Aktive Ehrenmitglieder	150.- / Jahr
Inaktive Ehrenmitglieder	ohne Beitrag
Aktive Vorstandsmitglieder	150.- / Jahr
Inaktive Vorstandsmitglieder	ohne Beitrag
Modellflug-Mitglieder ohne zusätzliche Mitgliedschaften	5.- / Jahr

Weitere Gebühren

Art der Gebühr	Betrag in CHF
Beitrag zur Infrastruktur bei Verzicht auf Arbeitseinsatz	160.- / Arbeitstag
Anteilschein FVT (zinslos)	500.-
Depot elektronischer Schlüssel (zinslos)	30.-

Landetaxen für externe Piloten

MTOW	Betrag in CHF
bis 750 kg	18.- / Landung
751 – 1'500 kg	23.- / Landung
1'501 – 5'000 kg	45.- / Landung
ab 5'001 kg	65.- / Landung

Nacht-Parkgebühr

MTOW	Betrag in CHF
bis 2'000 kg	18.- / Nacht
ab 2'001 kg	23.- / Nacht

Zollgebühr für externe Piloten

Gebühr	Betrag in CHF
Einflug	25.-
Ausflug	25.-

Für FVT Mitglieder werden keine Zollgebühren erhoben.

Anhang 2: Spesen

Entschädigung der Vorstandsmitglieder

Dem Vorstand des FVT stehen zur eigenen Entschädigung gesamthaft CHF 7'000 pro Jahr zur Verfügung. Er entscheidet selbst über die Aufteilung des Betrages je nach Arbeitsaufwand der einzelnen Vorstandsmitglieder.